



Ginsheim-Gustavsburg,

Fachbereich Bürgerservice, Ordnung und Kultur
Rathaus Gustavsburg
Dr.-Herrmann-Straße 32
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Weitere Auskünfte unter:

Frau Dorbert

Telefon ++49-(0)6134/585-347

Telefax ++49-(0)6134/585-404

E-Mail: verkehrsueberwachung@gigu.de

Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Anzeigenerstatterin / Anzeigenerstatter

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

Einige rechtliche Hinweise zum Thema Parken gemäß Straßenverkehrsordnung

- Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin / der Fahrer ihr / sein Auto verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen: Wer sein Fahrzeug im Auge behält, um es nötigenfalls wegzufahren, verlässt es nicht. Die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.
- Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin / der Fahrer länger als 3 Minuten hält. Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

Ich möchte folgende Verkehrsordnungswidrigkeit anzeigen:

- Parken im absoluten Haltverbot
- Parken im eingeschränkten Haltverbot
- Parken vor einer Einfahrt
- Parken vor einer Feuerwehrezufahrt
- Parken auf Fußgängerüberweg
- Parken auf einem Parkplatz für Behinderte
- Parken auf einem Radweg
- Parken in einer Fußgängerzone
- Parken auf einer Sperrfläche
- Sonstiges

Weitere Angaben zur Ordnungswidrigkeit

Tatzeit (Datum, Uhrzeit – von wann bis wann)	
Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges	Marke und Farbe des betroffenen Fahrzeuges (z. B. VW Golf, rot)
Tatort (Straße, Hausnummer)	
Weitere Zeugen	
Sachverhaltsschilderung / Ergänzende Bemerkungen	

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache, ggf. auch vor Gericht, aussagen muss (§ 161 a Strafprozessordnung i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift